

Beschlüsse der Stadtratssitzung vom 17.05.2022

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 17.05.2022 nachfolgende Beschlüsse gefasst:

Anzahl der Stadtratsmitglieder: 15

Anwesende Stimmberechtigte: 11

Beschluss: *Beschluss Nr.: 010-2022*

Das Beschlussprotokoll der Stadtratssitzung vom 15.03.2022 öffentl. Teil wird genehmigt.

a) Beschluss der Jahresrechnung 2018

Beschluss: *Beschluss Nr.: 011-2022*

Nachdem die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2018 durch das Rechnungsprüfungsamt des LRA Saale-Orla-Kreis keine Prüfungsfeststellungen mit erheblichen Auswirkungen ergeben hat, beschließt der Stadtrat lt. § 80 Abs. 3 ThürKO über die Feststellung der geprüften Jahresrechnung.

b) Beschluss über die Entlastung des Bürgermeisters für das Jahr 2018

Beschluss: *Beschluss Nr.: 012-2022*

Auf der Grundlage des Prüfberichtes beschließt der Stadtrat über die Entlastung des Bürgermeisters und des 1. Beigeordneten. Entlastet wird der Bürgermeister als Leiter der Stadtverwaltung und dessen Beigeordneter, was durch das ThürNKFG vom 19.11.2008 geregelt wurde.

a) Beschluss der Jahresrechnung 2019

Beschluss: *Beschluss Nr.: 013-2022*

Nachdem die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2019 durch das Rechnungsprüfungsamt des LRA Saale-Orla-Kreis keine Prüfungsfeststellungen mit erheblichen Auswirkungen ergeben hat, beschließt der Stadtrat lt. § 80 Abs. 3 ThürKO über die Feststellung der geprüften Jahresrechnung.

b) Beschluss über die Entlastung des Bürgermeisters für das Jahr 2019

Beschluss: *Beschluss Nr.: 014-2022*

Auf der Grundlage des Prüfberichtes beschließt der Stadtrat über die Entlastung des Bürgermeisters und des 1. Beigeordneten.

Entlastet wird der Bürgermeister als Leiter der Stadtverwaltung und dessen Beigeordneter, was durch das ThürNKFG vom 19.11.2008 geregelt wurde.

a) Beschluss der Jahresrechnung 2020

Beschluss: *Beschluss Nr.: 015-2022*

Nachdem die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2020 durch das Rechnungsprüfungsamt des LRA Saale-Orla-Kreis keine Prüfungsfeststellungen mit erheblichen Auswirkungen ergeben hat, beschließt der Stadtrat lt. § 80 Abs. 3 ThürKO über die Feststellung der geprüften Jahresrechnung.

b) Beschluss über die Entlastung des Bürgermeisters für das Jahr 2020

Beschluss: *Beschluss Nr.: 016-2022*

Auf der Grundlage des Prüfberichtes beschließt der Stadtrat über die Entlastung des Bürgermeisters und des 1. Beigeordneten.

Entlastet wird der Bürgermeister als Leiter der Stadtverwaltung und dessen Beigeordneter, was durch das ThürNKFG vom 19.11.2008 geregelt wurde.

Beschluss: *Beschluss Nr.: 017-2022*

Der Stadtrat der Stadt Gefell beschließt, dem Ortsteilbürgermeister des OT Langgrün, aus Gründen der Gleichstellung, eine nachträgliche Zahlung in Höhe von 973,95 € zu gewähren.

- nicht öffentlicher Teil-

Beschluss: *Beschluss Nr.: 018-2022*

Das Beschlussprotokoll der Stadtratssitzung vom 15.03.2022 nicht öffentl. Teil wird genehmigt.

Die Geheimhaltung ist für folgende Beschlüsse weggefallen:

Beschluss Nr.: 005-2022

Beschluss Nr.: 006-2022

Beschluss Nr.: 007-2022

Beschluss Nr.: 008-2022 (ohne Preisangabe)

Beschluss Nr.: 009-2022 (ohne Preisangabe)

Beschluss: *Beschluss Nr.: 019-2022*

Der Stadtrat der Stadt Gefell beschließt, den Zuschlag an die Fa. Wieduwilt Bau GmbH, Dorfstr. 25 in 07907 Schleiz-Lössau, zu vergeben.

Beschluss: *Beschluss Nr.: 020-2022*

Der Stadtrat der Stadt Gefell beschließt, den Zuschlag für das Gewerk 11 – Fliesen- und Plattenarbeiten im Saal Blintendorf, an die Firma Tim Langheinrich zu vergeben.

Beschluss: *Beschluss Nr.: 021-2022*

Der Stadtrat der Stadt Gefell beschließt, den Zuschlag für das BT 0 (anteilig) und BT 2 in Höhe von € an die Firma WTU Weischlitz zu vergeben.

Der Auftrag kann nur erteilt werden, wenn die Finanzierung durch die Genehmigung der beantragten Bedarfszuweisung gesichert ist und die Stadt Gefell einen ausgeglichenen Haushalt nachweisen kann.

Beschluss: *Beschluss Nr.: 022-2022*

Der Stadtrat der Stadt Gefell verkauft das Flurstück 133 in der Flur 7 der Gemarkung Dobareuth mit einer Größe von 962 m² zum Preis vonEuro/qm an Heike und Friedbert Müller, wohnhaft Dobareuth 6 in 07926 Gefell.

Die Kosten der Eigentumsübertragung und der Vermessung trägt der Käufer.